

Stadt Menden (Sauerland)

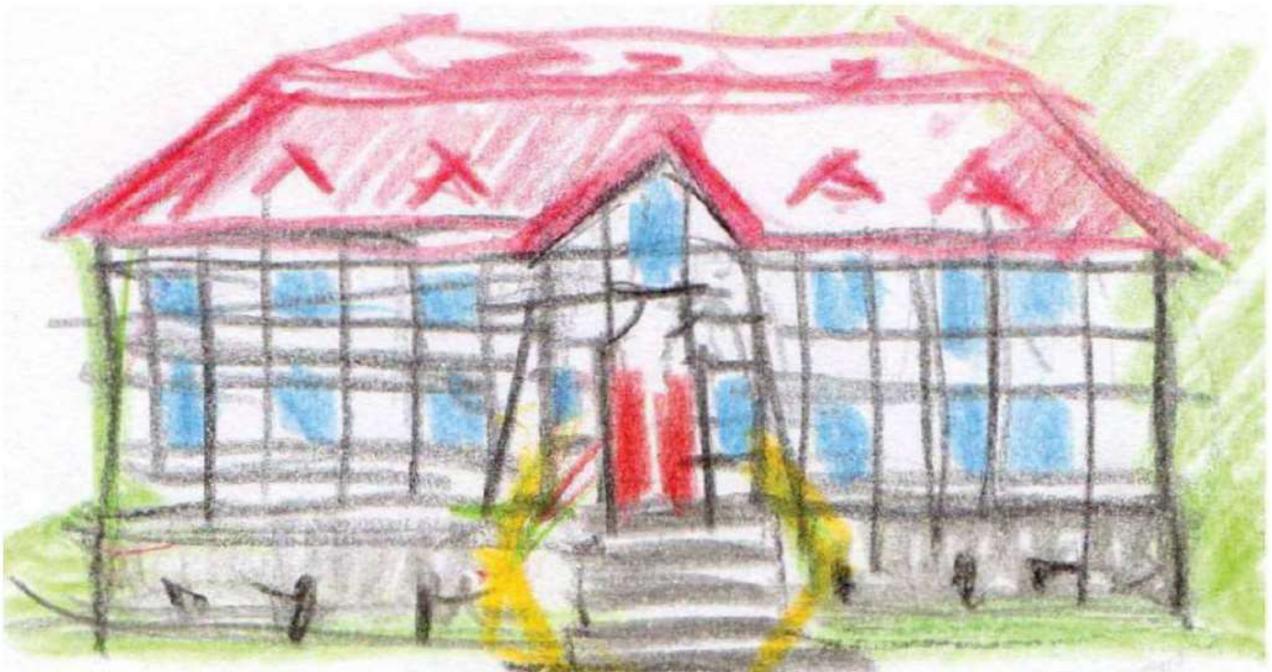
Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und Bestätigungsvermerk für das Haushaltsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Stadt Menden (Sauerland)

Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und Bestätigungsvermerk für das Haushaltsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018



Stadt Menden (Sauerland)



Gesamtabschluss 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesamtbilanz zum 31.12.2018
2.	Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2018
3.	Gesamtanhang
3.1	Gesetzliche Grundlagen
3.2	Der Konsolidierungskreis der Stadt Menden (Sauerland)
3.3	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden
3.4	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
3.5	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung
3.6	Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung
3.7	Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten
	Gesamtkapitalflussrechnung
	Gesamtverbindlichkeitspiegel
4.	Gesamtlagebericht
4.1	Allgemeines zum Gesamtlagebericht
4.2	Das Haushaltsjahr 2018 im Überblick
4.3	Vermögens- und Kapitalstruktur
4.4	Finanzlage
4.5	Ertrags- und Aufwandslage
4.6	Wirtschaftliche Lage
4.7	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
4.8	Chancen, Risiken und Ausblick
4.9	Organe und Mitgliedschaften für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018
5.	Beteiligungsbericht für das Jahr 2018

Gesamtbilanz zum 31.12.2018

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Anlagevermögen	408.112.641,48	400.688.120,67	1.	Eigenkapital	38.914.012,85	38.994.268,56
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.668.350,98	17.026.388,17	1.1	Allgemeine Rücklage	32.418.650,04	34.288.037,86
1.2	Sachanlagen	387.093.264,89	375.377.848,82	1.2	Sonderrücklagen	374.608,79	292.129,96
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.937.056,71	54.483.451,62	1.3	Ausgleichsrücklage	5.163.467,48	3.521.249,10
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	95.845.715,70	91.707.068,79	1.4	Gesamtjahresergebnisse	957.286,54	892.851,64
1.2.3	Infrastrukturvermögen	213.989.789,79	212.315.886,82	1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	957.286,54	892.851,64
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.297.626,53	37.362.840,15	2.	Sonderposten	120.606.445,71	119.713.240,98
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	176.692.163,26	174.953.046,67	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	94.456.326,01	92.929.419,76
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	317.038,35	350.933,35	2.2	Sonderposten für Beiträge	21.124.830,53	21.953.016,28
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.077,00	4.816,00	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.274.560,09	1.976.069,86
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.750.826,00	2.725.520,87	2.4	Sonstige Sonderposten	2.750.729,08	2.854.735,08
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.284.637,00	5.767.032,53	3.	Rückstellungen	119.681.413,72	112.963.880,39
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.964.124,34	8.023.138,84	3.1	Pensionsrückstellungen	92.057.208,00	88.658.085,00
1.3	Finanzanlagen	6.351.025,61	8.283.883,68	3.2	Instandhaltungsrückstellungen	7.945.259,55	4.766.953,14
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	914.368,80	914.368,80	3.3	Sonstige Rückstellungen	19.678.946,17	19.538.842,25
1.3.2	Übrige Beteiligungen	1.971.350,15	1.608.150,15	4.	Verbindlichkeiten	151.170.998,72	156.304.986,93
1.3.3	Sondervermögen	877.511,75	1.571.746,75	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	78.064.510,95	75.851.663,87
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	515.864,98	515.864,98	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	46.606.582,87	58.755.946,63
1.3.5	Ausleihungen	2.071.929,93	3.673.753,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	325.241,99	325.241,99
2.	Umlaufvermögen	22.454.923,48	27.542.321,92	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.505.506,14	4.210.031,86
2.1	Vorräte	756.519,83	809.425,20	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	986.298,17	54.366,35
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	756.519,83	809.425,20	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	10.288.430,42	11.655.376,94
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.058.826,23	18.980.035,54	4.7	Erhaltene Anzahlungen	4.394.428,18	5.452.359,29
2.2.1	Forderungen	14.727.493,56	16.015.958,20	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.114.917,05	2.312.702,96
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	2.331.332,67	2.964.077,34				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	288.249,40	293.618,49				
2.4	Liquide Mittel	4.351.328,02	7.459.242,69				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.920.223,09	2.058.637,23				
	Summe Aktiva	432.487.788,05	430.289.079,82		Summe Passiva	432.487.788,05	430.289.079,82

Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	82.010.437,13	79.905.216,15
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.459.260,69	25.720.058,38
3	+ Sonstige Transfererträge	1.115.649,30	946.796,10
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.516.112,49	24.309.723,80
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.931.135,54	62.547.723,23
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.471.671,88	14.035.153,72
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.693.401,24	6.425.756,24
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.035.002,99	1.446.820,96
9	= Ordentliche Gesamterträge	220.232.671,26	215.337.248,58
10	- Personalaufwendungen	43.177.811,25	40.545.904,47
11	- Versorgungsaufwendungen	8.885.845,35	9.511.420,29
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.725.549,33	60.378.848,33
13	- Bilanzielle Abschreibungen	16.461.547,63	16.360.806,33
14	- Transferaufwendungen	72.150.506,94	71.734.470,36
15	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.966.236,42	12.193.246,58
16	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	215.367.496,92	210.724.696,36
17	= Ordentliches Gesamtergebnis	4.865.174,34	4.612.552,22
18	+ Gesamtfinanzerträge	283.553,87	388.270,85
19	- Gesamtfinanzaufwendungen	4.191.441,67	4.102.066,61
20	= Gesamtfinanzergebnis	-3.907.887,80	-3.713.795,76
21	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	957.286,54	898.756,46
22	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	5.904,82
23	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	-5.904,82
24	= Gesamtjahresergebnis	957.286,54	892.851,64
25	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	957.286,54	892.851,64
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
26	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO	4.731.144,06	298.759,75
27	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO	5.855.386,63	126.576,67
28	= Verrechnete Erträge und Aufwendungen	-1.124.242,57	172.183,08

3. Gesamtanhang

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW haben nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) spätestens ab dem Haushaltsjahr 2010 jährlich, jeweils zum Stichtag 31.12., einen den Regeln ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung entsprechenden Gesamtabschluss aufzustellen. Einschlägig hierfür sind die §§ 116 ff. GO NRW a. F. i. V. m. den §§ 49 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang

und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Den rechtlichen Rahmen für die allgemeinen Bewertungsanforderungen setzen die §§ 32 ff. GemHVO NRW. Danach sind beispielsweise im Anhang die bei den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass diese von sachverständigen Dritten beurteilt werden können. Außerdem sind angewendete Vereinfachungsregelungen und vorgenommene Schätzungen zu beschreiben.

3.2 Der Konsolidierungskreis der Stadt Menden (Sauerland)

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW im Rahmen der Vollkonsolidierung entsprechend den Vorschriften der §§ 300, 301, 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB soweit die Unternehmen und Einrichtungen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder ein beherrschender Einfluss der Kommune gegeben ist.

Sofern die Betriebe gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW „nur“ unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, sind sie entsprechend den §§ 311 und 312 des HGB nach der Methode „At-Equity“ zu konsolidieren.

Alle übrigen Beteiligungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten („At-Cost“) in den Gesamtabschluss unter dem Posten Finanzanlagen „Übrige Beteiligungen“ übernommen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses 2018 fand eine Überprüfung des Konsolidierungskreises statt:

Die Stadtwerke Menden GmbH sowie die Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH stellen verselbstständigte Aufgabenbereiche dar und sind im kommunalen Jahresabschluss als verbundene Unternehmen anzusehen.

Die Stadtentwässerung Menden, der Immobilienservice Menden, der Mendener Baubetrieb sowie die Städtischen Saalbetriebe Wilhelmshöhe sind eigenbetriebsähnliche Einrichtungen. Sie sind organisatorisch selbstständige, jedoch rechtlich zur Körperschaft der Stadt Menden gehörende Aufgabenbereiche.

Sowohl verbundene Unternehmen als auch eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind grundsätzlich gem. § 116 Abs. 3 GO NRW voll zu konsolidieren.

Diese Voraussetzung ist sowohl bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Menden GmbH, dem Mendener Baubetrieb und dem städtischen Saalbetriebe Wilhelmshöhe gegeben.

Für das Jahr 2016 wurde eine entsprechende Anpassung des Konsolidierungskreises vorgenommen. Vollkonsolidiert werden seit 2016:

- a. Stadtwerke Menden GmbH
- b. Stadtentwässerung Menden
- c. Immobilienservice Menden

At –Cost (Anschaffungskosten des Einzelabschlusses) konsolidiert werden

- a. Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
- b. Bau- und Siedlungsgenossenschaft eG
- c. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft im Hönnetal eG
- d. Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE GmbH

Weitere Informationen zu den Beteiligungen der Stadt Menden können dem beigefügten Beteiligungsbericht des Jahres 2018 entnommen werden.

3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss. Der aus der Konsolidierung resultierende Unterschiedsbetrag der Aktivseite (= Geschäfts- oder Firmenwert) wurde zum 01.01.2010 mit einer Höhe von 30.239.176,73 € ermittelt, unter den immateriellen Vermögensgegenständen aufgeführt und wird seitdem über eine Dauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenen Aufwendungen.

3.4 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe wurden nach den Vorschriften des HGB oder des NKF erstellt. Die Ansatz-, der Ausweis- und die Bewertungsmethoden mussten zum Teil für den Gesamtabchluss an die Vorgaben des NKF angepasst werden.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Zum 01.01.2010 wurde bei der Vermögenskonsolidierung der Stadtwerke Menden GmbH, der Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, der Stadtentwässerung Menden und des Mendener Baubetriebs entstandene aktive Unterschiedsbetrag in Anlehnung an § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 309 Abs. 1 HGB als Geschäfts- oder Firmenwert in die Bilanz aufgenommen und wird über eine Dauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Durch den im Jahr 2016 geänderten Konsolidierungskreis (vgl. 3.2) werden nun lediglich die aktiven Unterschiedsbeträge der Stadtwerke Menden sowie der Stadtentwässerung Menden berücksichtigt. Es ergibt sich somit zum 31.12.2018 ein Wertansatz von 11.811 T€.

	01.01.2010	31.12.2017	31.12.2018
Stadtwerke Menden	28.235.068,89	13.176.365,48	11.294.027,56
Immobilienervice Menden		-	-
Stadtentwässerung Menden	1.292.808,96	603.310,85	517.123,58
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	517.063,88		
Mendener Baubetrieb	194.235,00		
Wilhelmshöhe		-	-
Geschäfts- oder Firmenwert	30.239.176,73	13.779.676,33	11.811.151,14

Bei dem verselbstständigten Aufgabenbereich Immobilienervice Menden entstand weder ein Geschäfts- oder Firmenwert noch ein passiver Unterschiedsbetrag. Dieses ist darauf zurück zu führen, dass der Immobilienervice erst am 01.01.2009 ausgegliedert wurde und das Eigenkapital zu diesem Zeitpunkt noch dem Beteiligungsbuchwert der Stadt entspricht.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die in den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Betriebe bei der linearen Abschreibung zur Anwendung gelangten Nutzungsdauern entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Innenministeriums von NRW. Bei Anlagegütern mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 10.000 € wurde bei abweichenden Nutzungsdauern entsprechend der Gesamtabchlussrichtlinie auf eine Neubewertung verzichtet. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes auf die Vermögens- Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wurde auf eine Anpassung in Anlehnung an § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet.

Bei der Stadt Menden und den nach NKF bilanzierenden Eigenbetrieben wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410 € (ohne Vorsteuer) gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Bei den sonstigen voll zu konsolidierenden Unternehmen wurden Anschaffungskosten bis 150 € unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab 150 € bis 1.000 € als Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben. Aufgrund der insgesamt untergeordneten Bedeutung wurde der bei den sonstigen voll zu konsolidierenden Unternehmen abweichende buchhalterische Umgang mit den geringwerten Vermögensgegenständen nicht angepasst.

In den Einzelabschlüssen enthaltene Fest- und Gruppenwerte gemäß § 34 GemHVO NRW wurden unverändert übernommen.

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

SACHANLAGEVERMÖGEN zum 31.12.2018						
		Stadt Menden €	Stadtwerke Menden €	Stadt-entwässerung €	Immobilien-service €	Gesamt €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.490.672	0	0	14.446.385	54.937.057
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	16.208.366	6.316.604	341.343	72.979.403	95.845.716
1.2.3	Infrastrukturvermögen	105.694.808	38.485.366	69.731.656	77.960	213.989.790
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	317.038	0	0	0	317.038
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.077	0	0	0	4.077
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.726.283	0	8.932	15.611	3.750.826
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.030.399	1.231.017	21.518	1.703	6.284.637
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.234.192	610.565	1.867.558	4.251.808	11.964.124
Sachanlagen		176.705.836	46.643.552	71.971.007	91.772.870	387.093.265
Gesamt %		45,65 %	12,05 %	18,59 %	23,71 %	100,00 %

Rund 46 % des Gesamtsachanlagevermögens ist bei der Konzernmutter bilanziert. Die Stadtentwässerung steuert im Wesentlichen durch das Kanalnetz insgesamt rd. 19 %, der Immobilienservice etwa 24 % und die Stadtwerke 12 % bei.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Einzelabschluss der Stadt Menden enthaltene Anteile an verbundenen Unternehmen sowie das Sondervermögen wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert, sofern sie Bestandteil des Konsolidierungskreises 2018 sind.

FINANZANLAGEVERMÖGEN zum 31.12.2018						
	Stadt Menden €	Stadtwerke Menden €	Stadt-entwässerung €	Immobilien-service €	Gesamt €	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	873.280	41.089	0	0	914.369
1.3.3	Übrige Beteiligungen	249.535	1.721.815	0	0	1.971.350
1.3.4	Sondervermögen	877.512	0	0	0	877.512
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	515.865	0	0	0	515.865
1.3.6	Ausleihungen	133.978	1.937.952	0	0	2.071.930
Finanzanlagen		2.650.169	3.700.856	0	0	6.351.026
Gesamt %		41,73 %	58,27 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** (1.3.1) wurden im Konzernabschluss 2018 die Anteile der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Menden (873 T€) dargestellt. Zudem werden die Wertansätze für die E-Service GmbH (1 €) und das Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH (41 T€) berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um Tochtergesellschaften der Stadtwerke Menden GmbH.

Der Wertansatz der **übrigen Beteiligungen** (1.3.3) in der Konzernbilanz setzt sich aus den folgenden Anteilen zusammen:

Stadt Menden:

VHS Zweckverband	1 €
KDVZ Citkomm	1 €
Zweckverband für Abfallbeseitigung	235.309 €
Zweckverband für psychologische Hilfe	14.224 €
Summe:	249.535 €

Stadtwerke Menden GmbH:

TOBI Management GmbH	1 €
TOBI Windenergie GmbH & Co. KG	1 €
TOBI Windenergie GmbH & Co. KG Kapitalkto. (Rücklage)	1 €
TOBI Gaskraftwerksbeteiligung GmbH & Co. KG	1 €
TOBI Gaskraftwerksbeteiligung GmbH & Co. KG (Rücklage)	1 €
Energiehandelsgesellschaft Märkischer Stadtwerke mbH	1 €
NetzService Ruhr GmbH	363.200 €
TeleMark Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.356.599 €
Smart Optimo GmbH & Co.KG	2.010 €
Summe:	1.721.809 €
Gesamtsumme übrige Beteiligungen (1.3.3):	1.971.344 €

Durch die Änderung des Konsolidierungskreises werden die Wertansätze des Eigenbetriebes städtische Saalbetriebe Wilhelmshöhe Menden (878 T€) nicht mehr wie in den Vorjahren konsolidiert, sondern unter dem **Sondervermögen** (1.3.4) ausgewiesen.

Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt das Sondervermögen 878 T€.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** (1.3.5) stellen Anteile an dem Unternehmen Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (2 €) dar. Des Weiteren wird der Kommunale Versorgungsfonds der Versorgungskasse Westfalen-Lippe (WVK) der Stadt (515 T€) bilanziert.

Ausleihungen (1.3.6) wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Die Ausleihungen weisen darüber hinaus Beträge aus, die im Rahmen des städtischen Cashpoolings an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen verliehen wurden. Wechselwirkungen aus dem Cashpooling mit dem Immobilienservice Menden und der Stadtentwässerung Menden werden im Rahmen des Konzernabschlusses eliminiert.

Stadt Menden:

sonstige Ausleihung; Genossenschaftsanteile Wohnungsbau-gesellschaft mbH (GBS)	22.800 €
sonstige Ausleihung; Gemeinnützigen Wohnungsgenossen-schaft im Hönnetal eG - GeWoGe	30.600 €
Ausleihung an WSG Menden	80.578 €
Summe:	1.633.978 €

Stadtwerke Menden GmbH:

Gesellschafterdarlehen TOBI Gaskraftwerksbeteiligung	1.533.939 €
Gesellschafterdarlehen TOBI Windenergie	
Mitarbeiterdarlehen	404.012 €
Summe:	1.937.951 €
Gesamtsumme Ausleihungen (1.3.6):	3.571.929 €

Umlaufvermögen

UMLAUFVERMÖGEN zum 31.12.2018						
		Stadt Menden €	Stadtwerke Menden €	Stadt-entwässerung €	Immobilien-service €	Gesamt €
2.1	Vorräte	22.684	726.334	0	7.501	756.520
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.082.586	11.535.818	217.845	222.577	17.058.826
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	288.249	0	0	288.249
2.4	Liquide Mittel	3.571.963	413.084	120.224	246.057	4.351.328
Umlaufvermögen		8.677.233	12.963.486	338.068	476.136	22.454.923
Gesamt %		38,64 %	57,73 %	1,51 %	2,12 %	100,00 %

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Bei einem Großteil der im Konzernabschluss enthaltenen Vorräte (757 T€) handelt es sich um Bau- und Installationsmaterialien für die Errichtung und Unterhaltung von Energie- und Wasserversorgungsanlagen, die die Stadtwerke Menden vorhalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Für das allgemeine Ausfallrisiko erfolgten teilweise Pauschalwertberichtigungen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FORDERUNGEN zum 31.12.2018						
		Stadt Menden €	Stadtwerke Menden €	Stadt-entwässerung €	Immobilien-service €	Gesamt €
2.2.1	Forderungen	5.013.379	9.282.880	217.845	213.390	14.727.494
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	69.207	2.252.938	0	9.188	2.331.333
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.082.586	11.535.818	217.845	222.577	17.058.826
Gesamt %		29,79 %	67,62 %	1,28 %	1,30 %	100,00 %

Insgesamt werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 17.059 T€ bilanziert. Den größten Anteil daran haben die Forderungen der Konzernmutter Stadt Menden (30 %) und die der Stadtwerke (68 %).

Der Konzern verfügt am 31.12.2018 über **liquide Mittel** in Höhe von 4.351 T€. Hierbei handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände.

ZUSAMMENSETZUNG DER LIQUIDEN MITTEL zum 31.12.2018						
		Stadt Menden €	Stadtwerke Menden €	Stadt-entwässerung €	Immobilien-service €	Gesamt €
Liquide Mittel		3.571.963	413.084	120.224	246.057	4.351.328
Gesamt %		82,09 %	9,49 %	2,76 %	5,65 %	100,00 %

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung (1.920 T€) resultiert im Wesentlichen aus den Einzelabschlüssen der Stadt Menden (1.766 T€) und der Stadtentwässerung (71 T€). Er beinhaltet unter anderem die im Dezember 2018 gezahlten Beamtenbesoldungen für Januar 2019, sowie den vorab gezahlten Ruhrverbandsbeitrag.

Passiva

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW betragen die mit der **allgemeinen Rücklage** verrechneten Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen insgesamt -1.124 T€.

Das **Gesamtjahresergebnis** 2018 beträgt nach erfolgter Konsolidierung 957 T€. Alle Jahresergebnisse der Einzelabschlüsse saldiert ergeben vor erfolgter Konsolidierung einen Jahresüberschuss i. H. v. 8.780 T€.

Dieser teilt sich wie folgt auf:

	Ergebnis 2018 (vor Konsolidierung) €
Stadt Menden (Sauerland)	1.527.186,76
Stadtwerke Menden	3.048.916,10
Stadtentwässerung Menden	3.490.081,50
Immobilien-service Menden	713.718,36
Summe	8.779.902,72

Die Jahresüberschüsse der zu konsolidierenden Unternehmen stellen im Jahr der Ausschüttung für die Stadt Menden einen Ertrag dar und fließen somit bereits in das städtische Ergebnis

mit ein. Bei den Tochterunternehmen wird die Gewinnausschüttung bilanziell auf einem Unterkonto des Eigenkapitals verbucht. Beide Buchungen werden im städtischen Gesamtabchluss eliminiert.

Sonderposten

SONDERPOSTEN zum 31.12.2018						
		Stadt Menden €	Stadtwerke Menden €	Stadt- entwässerung €	Immobilien- service €	Gesamt €
3.1	Sonderposten für Zuwendungen	50.210.008	3.541.632	3.676.349	37.028.337	94.456.326
3.2	Sonderposten für Beiträge	20.980.656	0	144.175	0	21.124.831
3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.361.583	0	912.977	0	2.274.560
3.4	Sonstige Sonderposten	2.584.699	0	0	166.030	2.750.729
Sonderposten		75.136.945	3.541.632	4.733.501	37.194.367	120.606.446
Gesamt %		62,30 %	2,94 %	3,92 %	30,84 %	100,00 %

Unter den Sonderposten werden zweckgebundene, investiv verwendete Drittmittel bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. 62 % der im Konzern bilanzierten Sonderposten stammen aus der städtischen Bilanz, hinzu kommen rund 31 % Sonderposten, die bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ISM bilanziert werden.

Die **Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge** belaufen sich saldiert auf 115.581 T€.

Zugänge im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte grundsätzlich nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.

Eine Ausnahme bilden die vom Abwasserbetrieb bis zum 31.12.2005 erhobenen Kanalanschlussbeiträge und Zuschüsse, die pauschal mit 3 % aufgelöst werden, da sie auch im Einzelabschluss keinen Vermögensgegenständen konkret zugeordnet sind. Zudem werden bei den Stadtwerken Baukostenzuschüsse, die bis zum 31.12.2003 vereinnahmt wurden, jährlich mit 5 % ihres Ursprungsbetrages ergebniswirksam aufgelöst.

Als **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** werden derzeit Überschüsse aus der gebührenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“ und aus dem Bereich Rettungsdienst bilanziert.

Gem. § 50 GemHVO NRW a.F. i.V.m. § 43 GemHVO NRW a.F. sind die Kostenüberdeckungen im Anhang zu nennen: Der Gebührenhaushalt Rettungsdienst hat eine Kostenüberdeckung von 152 T€ und der Gebührenhaushalt Entwässerung (Schmutz- und Niederschlagswasser) hat eine Kostenüberdeckung von 398 T€ erzielt. Diese wurden dem Sonderposten zugeführt.

Die **sonstigen Sonderposten** betragen zum 31.12.2018 2.751 T€. Als sonstige Sonderposten werden Schenkungen, Straßenerschließungen durch Baulastträger sowie Herabstufungen von Straßen bilanziert.

Rückstellungen

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

RÜCKSTELLUNGEN zum 31.12.2018						
		Stadt Menden €	Stadtwerke Menden €	Stadt- entwässerung €	Immobilien- service €	Gesamt €
4.1	Pensionsrückstellungen	87.306.076	4.751.132	0	0	92.057.208
4.3	Instandhaltungsrückstellungen	7.259.438	78.822	220.000	387.000	7.945.260
4.5	Sonstige Rückstellungen	12.022.330	6.791.479	225.128	640.009	19.678.946
Rückstellungen		106.587.844	11.621.433	445.128	1.027.009	119.681.414
Gesamt %		89,06 %	9,71 %	0,37 %	0,86 %	100,00 %

Zum 31.12.2018 bestehen konzernweit **Pensionsrückstellungen** in Höhe von 92.057 T€.

Der Wert der städtischen Pensionsrückstellungen wurde auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten abgeleitet. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz für Beamte. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage der Kopfschadenstatistik unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadensprofils.

Die Pensionsrückstellungen der Stadtwerke wurden ebenfalls auf Grundlage des Heubeck Gutachtens ermittelt. Anders als jedoch bei der Stadt werden sie mit dem von der deutschen Bundesbank im Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt 2,71 %. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Zinssatzes werden im Zinsergebnis erfasst. Ferner wurden jährlich Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % unterstellt.

Im Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden wurden **Instandhaltungsrückstellungen** in Höhe von 387 T€ gebildet. Eine Auflösung erfolgt analog zur Durchführung der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen.

Gem. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW werden die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 19.679 T€.

Den größten Anteil der sonstigen Rückstellungen bilden die städtischen Rückstellungen aus schwebenden Verfahren (3.977 T€). Es handelt sich hierbei um Rückstellungen aus anhängigen Personalverfahren. Im Haushaltsjahr 2018 bestanden Rückstellungen für mögliche Ansprüche für Sonderzuwendungen und Urlaubsgeld der Beamten, sowie für Verpflichtungen aus Bereitschaftsdiensten der Feuerwehr. Zudem wurde für Forderungen auf einen Zuschlag bei begrenzter Dienstunfähigkeit (DRModG NRW) eine Rückstellung gebildet. Darüber hinaus besteht eine Rückstellung für Ansprüche aus anhängigen Einsprüchen gegen die Altersdiskriminierung aufgrund einer Besoldungsanpassung.

Für Aufstockungs- und Erfüllungsrückstände aus bestehenden Altersteilzeitverträgen passiviert die Stadt 1.860 T€. Bei diesen Altersteilzeitrückstellungen handelt es sich um die Verpflichtungen aus bestehenden Altersteilzeitverträgen für Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände. Für die Altersteilzeitverträge der Stadtwerke werden darüber hinaus in der Konzernbilanz 88,7 T€ ausgewiesen.

Lt. Beschluss der Verbandsversammlung der VHS vom 23.11.2011 sind die Mitgliederstädte Menden, Hemer und Balve verpflichtet, den nicht gedeckten Fehlbetrag der VHS als Verbindlichkeit in ihren Bilanzen auszuweisen. Der auf Menden entfallende Anteil beträgt zum 31.12.2018 744 T€.

Die KDVZ Citkomm hat ihre Wirtschaftsführung in 2005 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Dabei wurden Pensions- und Beihilferückstellungen nur für die Beamten, die ab dem 01.01.1998 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden, bilanziert. Aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im August 2009 ist die KDVZ Citkomm verpflichtet, spätestens mit der Bilanz 2012 die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe auszuweisen, wodurch sich in der Bilanz der KDVZ eine bilanzielle Überschuldung ergeben hätte. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann ein Ausgleich der Überschuldung der KDVZ nur erfolgen, indem eine entsprechende Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird. Dies führte zu einer Belastung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen bei den Verbandsmitgliedern, die die entsprechenden Verbindlichkeiten als Rückstellung einbuchen mussten. Als Verteilermaßstab für die zu bildenden Rückstellungen wurde die Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Stadt Menden und einer vollständigen Übernahme der Verpflichtung durch die Kommunen im Märkischen Kreis ergibt sich für die Stadt eine Verbindlichkeit gegenüber der KDVZ Citkomm i.H.v. 619 T€.

Die Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG in Höhe von 436 T€ betreffen Pensionsverpflichtungen für vormals bei der Stadt Menden beschäftigte Beamte, die heute bei einem anderen Dienstherrn beschäftigt sind. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem aktuellen Heubeck- Gutachten.

Die Stadtwerke Menden bilden Rückstellungen für die Erdgasumstellung (1.700 T€), hinzu kommen Rückstellungen für Drohverluste aus Strom-, Wasser- und Gasverkäufen (2.622 T€). Im Jahr 2001 hat die Stadt Menden in einer Vereinbarung mit Straßen NRW zugestimmt, gegen Zahlung einer Einmalzahlung dauerhaft auf einer Erhebung von Niederschlagswassergebühren für Bundes- und Landstraßen zu verzichten. 2013 wurden derartige vertragliche Vereinbarungen als nichtig erklärt. Daraufhin hat der Straßenbaulastträger bereits eine Nachzahlung der Niederschlagswassergebühren ab 2002 geleistet. Im Rahmen der Jahresrechnung 2015 erfolgte eine anteilige Auflösung der Rückstellungsbeträge für die für Landstraßen erhaltenen Niederschlagswassergebühren. Die Rückstellung für Niederschlagswassergebühren der Bundesstraßen bleibt weiterhin bestehen, da auf Bundesebene eine finale Entscheidung über das Verfahren weiterhin aussteht.

Verbindlichkeiten

Konzernweit bestanden zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten in Höhe von 151.171 T€ (Vorjahr 156.305 T€).

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

VERBINDLICHKEITEN zum 31.12.2018						
		Stadt Menden €	Stadtwerke Menden €	Stadt-entwässerung €	Immobilien-service €	Gesamt €
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.184.719	12.192.854	6.575.820	38.111.118	78.064.511
5.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	46.390.000	216.583	0	0	46.606.583
5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	325.242	0	0	0	325.242
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	771.285	8.331.897	303.638	1.098.686	10.505.506
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	967.481	0	0	18.817	986.298
5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.518.356	8.574.580	75	195.420	10.288.430
5.8	Erhaltene Anzahlungen	4.322.329	72.099	0	0	4.394.428
Verbindlichkeiten		75.479.411	29.388.013	6.879.533	39.424.041	151.170.999
Gesamt %		49,93 %	19,44 %	4,55 %	26,08 %	100,00 %

Die Gesamtverbindlichkeiten aus **Krediten für Investitionen** beliefen sich auf 78.065 T€ (Vorjahr 75.852 T€).

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** werden mit 46.607 T€ bilanziert. Der Stand der Liquiditätskredite hat sich bei der Konzernmutter im Vergleich zum Vorjahr (58.756 T€) um 12.149 T€ reduziert.

Die Liquiditätskredite weisen unter anderem Beträge aus, die im Rahmen des städtischen Cashpoolings an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen verliehen wurden, diese werden gegengleich auf der Aktivseite als Ausleihungen an Sondervermögen ausgewiesen.

Wechselwirkungen aus dem Cashpooling mit dem Immobilienservice Menden und der Stadtentwässerung Menden werden im Rahmen des Konzernabschlusses eliminiert.

Als **Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, wird eine vertragliche Vereinbarung der Stadt Menden, die aus dem Bau des Kreisverkehr Lendringsen resultiert (Rückzahlungsverpflichtung 2019), ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich zum 31.12.2018 auf 10.506 T€. Sie resultieren überwiegend aus erhaltenen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht beglichene Energie- und Wasserlieferungen, sowie Netznutzungsentgelten der sog. vorgelagerten Netze der Stadtwerken Menden.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** betragen zum 31.12.2018 986 T€.

Im Bereich der **Sonstigen Verbindlichkeiten** (10.288 T€) werden insbesondere durchlaufende Posten der städtischen Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten für den Verlustausgleich der VHS Menden-Hemer-Balve, sowie die anteilig durch die Stadt Menden zu tragenden Pensionslasten der KDVG Citkomm wurden im städtischen Jahresabschluss 2018 in die Rückstellungen umgegliedert. Dies führt auch im Konzernabschluss zu einer entsprechenden Verschiebung.

Darüber hinaus werden Kundenüberzahlungen für Energie- und Wasserlieferungen sowie Zahlungsverpflichtungen aus der Umsatz-, Mineralöl- sowie Lohn- und Kirchensteuer der Stadtwerke Menden als sonstige Verbindlichkeiten im Konzernabschluss bilanziert.

Als **Erhaltene Anzahlungen** (4.394 T€) werden vereinnahmte, aber noch nicht zweckentsprechend verwendete Investitionszuwendungen bilanziert. Es handelt sich hierbei um erhaltene Fördermittel, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umgebucht.

Zudem bilanziert die Stadt Menden hier erhaltene Anzahlungen für Erschließungsbeiträge (1.919 T€), für Vorausleistungs- (649 T€) und Ablösungsverträge (633 T€) sowie für Ökopunkte (631 T€).

Die im städtischen Jahresabschluss 2018 enthaltenen Anzahlungen aus Gewinnabschlägen der Stadtwerke Menden (600 T€) wurden im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen aus der Konzernbilanz eliminiert.

Weitere Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten des Gesamtkonzerns – insbesondere zu den Fälligkeiten – ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits in 2018 vereinnahmt wurden, aber erst 2019 oder in späteren Haushaltsjahren ertragswirksam werden. Als passive Rechnungsabgrenzungen (2.115 T€) wurden u. a. vereinnahmte Grabnutzungsentgelte bilanziert.

3.5 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Gesamterträge

ORDENTLICHE GESAMTERTRÄGE im Jahr 2018						
		Stadt Menden €	Stadtwerke Menden €	Stadt- entwässerung €	Immobilien- service €	Gesamt €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	82.010.437	0	0	0	82.010.437
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.943.296	0	263.371	2.252.594	22.459.261
03	Sonstige Transfererträge	1.115.649	0	0	0	1.115.649
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.547.097	0	9.968.956	60	24.516.112
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.228.317	65.295.335	10.186	397.298	66.931.136
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.998.588	0	97.086	375.998	16.471.672
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.286.462	1.108.682	3.661	294.596	4.693.401
08	Aktivierete Eigenleistungen	165.980	1.231.281	102.885	534.857	2.035.003
Ordentliche Gesamterträge		138.295.826	67.635.298	10.446.145	3.855.402	220.232.671
Gesamt %		62,80 %	30,71 %	4,74 %	1,75 %	100,00 %

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** belaufen sich auf 82.010 T€ (Vorjahr 79.905 T€). Sie beinhalten in erster Linie Gewerbesteuererträge, den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Grundsteuererträge.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** i. H. v. 22.459 T€ (Vorjahr 25.720 T€) betreffen insbesondere die Schlüsselzuweisungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 24.516 T€ (Vorjahr 24.310 T€) resultieren im Wesentlichen aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren.

Neben den Steuern und Abgaben stellen die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** mit 66.931 T€ (Vorjahr 62.548 T€) im Konzernergebnis die bedeutendste Ertragsart dar. Sie stammen überwiegend aus dem Energie- und Wasserverkauf der Stadtwerke.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

ORDENTLICHE GESAMTAUFWENDUNGEN im Jahr 2018						
		Stadt Menden €	Stadtwerke Menden €	Stadt- entwässerung €	Immobilien- service €	Gesamt €
11	Personalaufwendungen	31.506.104	8.557.118	610.536	2.504.053	43.177.811
12	Versorgungsaufwendungen	6.334.554	2.551.292	0	0	8.885.845
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.722.807	41.566.632	5.846.086	2.590.025	60.725.549
14	Bilanzielle Abschreibungen	7.414.868	3.659.619	2.001.271	3.385.790	16.461.548
15	Transferaufwendungen	72.141.052	0	0	9.455	72.150.507
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.829.436	7.214.608	187.925	734.267	13.966.236
Ordentliche Gesamtaufwendungen		133.948.820	63.549.269	8.645.817	9.223.590	215.367.497
Gesamt %		62,20 %	29,51 %	4,01 %	4,28 %	100,00 %

Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 2.632 T€ auf 43.178 T€ (Vorjahr 40.546 T€) gestiegen. Der **Versorgungsaufwand** sank im Vergleich zum Vorjahr (9.511 T€) um 626 T€ auf 8.886 T€.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** stellen mit 60.726 T€ (Vorjahr 60.379 T€) den zweitgrößten Aufwandsblock dar, sie sind im Vorjahresvergleich um 347 T€ gestiegen.

Die **Transferaufwendungen** stellen mit 72.151 T€ (Vorjahr 71.734 T€) den größten Aufwandsposten dar. Sie bestehen überwiegend aus der Kreisumlage (32.341 T€), der Gewerbesteuerumlage (3.118 T€) und der Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit (2.966 T€), sowie Sozialleistungen an natürliche Personen (6.554 T€).

Die **bilanziellen Abschreibungen** beliefen sich im Jahr 2018 insgesamt auf 16.462 T€ (Vorjahr 16.361 T€).

Der vorliegende Konzernabschluss berücksichtigt hierbei neben Abschreibungen auf Sachanlagen i. H. v. 14.493 T€) auch die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes i. H. v. 1.969 T€ (vgl. hierzu Ausführungen unter 3.4 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- Aktiva Immaterielles Vermögen).

Gesamtfinanzergebnis

GESAMTFINANZERGEBNIS im Jahr 2018						
		Stadt Menden €	Stadtwerke Menden €	Stadt- entwässerung €	Immobilien- service €	Gesamt €
19.1	Erträge aus der Gewinnabführung/Verlustübernahme	0	88.061	0	0	88.061
19.3	Zinserträge	74.854	95.281	0	25.358	195.493
20.2	Zinsaufwendungen	1.947.160	1.463.738	232.962	546.381	4.190.241
20.3	Sonstige Finanzaufwendungen	0	0	1.201	0	1.201
Gesamtfinanzergebnis		-1.872.306	-1.280.396	-234.163	-521.023	-3.907.888
Gesamt %		47,91 %	32,76 %	5,99 %	13,33 %	100,00 %

Konzernweit stehen **Zinsaufwendungen** i. H. v. 4.190 T€ lediglich **Zinserträge** i. H. v. 195 T€ gegenüber. Die Gewinnabführungen innerhalb des Konzerns werden eliminiert, so dass in der Gesamtergebnisrechnung lediglich **Erträge aus der Gewinnabführung** Dritter i. H. v. 88 T€ berücksichtigt werden.

3.6 Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufgestellte Kapitalflussrechnung beigelegt.

Der Finanzmittelfonds kann der Kapitalflussrechnung als Ergebnis entnommen werden. Dieser beinhaltet den Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Handvorschüsse und entspricht den liquiden Mitteln der Bilanz.

Die konkrete Zusammensetzung des Finanzmittelfonds (liquide Mittel) des Konzerns Stadt Menden ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Finanzmittel- fonds 31.12.2017 €	Finanzmittel- fonds 31.12.2018 €	Veränderung 2018 €
Stadt Menden	2.738.876,36	3.571.963,47	833.087,11
Stadtwerke Menden	3.479.241,72	413.083,50	-3.066.158,22
Stadtentwässerung Menden	1.241.124,61	120.223,61	-1.120.901,00
Immobilienervice Menden	0,00	246.057,44	246.057,44
Summe	7.459.242,69	4.351.328,02	-3.107.914,67

3.7 Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestanden folgende Zinssicherungsgeschäfte:

Bezeichnung	Marktwert zum 31.12.2018 €	Laufzeit		Nominalwert €	Zinssatz
		von	bis		
3140856UK	-15.724.466,19	30.06.2011	30.09.2049	27.569.049,03	4,25 %
433766AD	-964.083,17	30.09.2016	31.03.2036	3.350.831,69	3,00 %

3140856UK

Am 19.04.2011 wurde ein Zinssicherungsgeschäft mit einer Laufzeit bis 2049 abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft bezieht sich auf vierzehn ausgewählte Investitionskredite des gesamtstädtischen (mit Eigenbetrieben) Schuldenportfolios. Aus dem städtischen Portfolio werden sechs und aus dem Portfolio des Eigenbetriebs ISM werden acht Kreditgeschäfte abgesichert. In 2018 wurden 10 der 14 Geschäfte aktiv im investiven Zinssicherungsgeschäft geführt – wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, davon 4 städtische Darlehn und 6 Darlehn für den ISM. Die 4 weiteren Geschäfte werden erst in 2019 bis 2021 nach Ablauf der Zinsbindungsfrist aktiv in das Zinssicherungsgeschäft übergehen.

433766AD

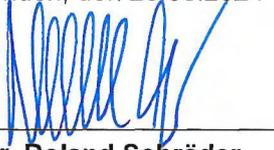
Am 30.09.2016 wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swaption) für ein bestehendes Bankdarlehen (Grundgeschäft) aus dem städtischen Schuldenportfolio, mit einem Nominalvolumen von rd. 3.350 TEUR, abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft begann am 30.09.2016 und endet am 31.03.2036.

Bei den abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften handelt es sich um sogenannte „plain vanilla Swaps“. Das bedeutet, die Zinssicherungsgeschäfte sind herkömmlich und ohne besondere Merkmale strukturiert. Die Abschlüsse erfolgten ausschließlich mit dem Ziel, bestehende Kredite (Grundgeschäfte) vor zukünftigen Zinsänderungs- bzw. Prolongationsrisiken abzusichern.

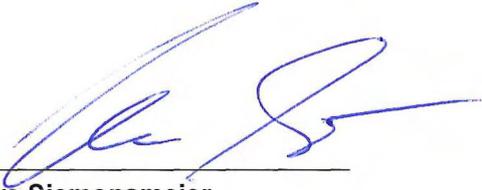
Bei allen Swapgeschäften (Zins-Tauschgeschäften) wird zwischen der Stadt bzw. dem Eigenbetrieb und dem Kreditinstitut ein Zins getauscht. Die Stadt bzw. der Eigenbetrieb entrichtet den beim Vertragsabschluss vereinbarten Festzins und erhält vom Kreditinstitut einen vereinbarten Referenzzinssatz (in der Regel der 3-MonatsEuribor). Zu den zukünftigen Prolongationsterminen der bestehenden und abgesicherten Kreditgrundgeschäfte wird sodann das jeweilige Restkapital zu dem im Zinssicherungsgeschäft vereinbarten Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) verlängert. Der von der Stadt bzw. dem Eigenbetrieb zu zahlende Zinsaufwand wird durch den aus dem Zinssicherungsgeschäft generierten Zinsertrag neutralisiert.

Für die Stadt bzw. den Eigenbetrieb verbleibt als tatsächlich zu tragender Zinsaufwand der im Zinssicherungsgeschäft vereinbarte Festzins. Für die kommenden Jahre ist somit eine verlässliche Zinsaufwandsgröße gegeben

Menden, den 28.08.2024



Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)



Uwe Siemonsmeier
(Stadtkämmerer)

Gesamtkapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung (DRS 2) für das Jahr 2018			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2017 - Euro -	Haushaltsjahr 2018 - Euro -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	898.756,46	957.286,54
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.360.806,33	16.461.547,63
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.454.184,21	6.717.533,33
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-10.294.761,65	-7.139.646,06
05.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
06.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.355.424,28	2.112.528,82
07.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-393.488,30	4.903.232,79
08.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-5.904,82	0,00
09.	= Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	12.664.167,95	24.012.483,05
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	172.183,08	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.615.584,87	-27.332.681,08
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	662.626,88	389.512,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	1.932.858,07
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-275.813,80	0,00
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	5.369,09
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-293.618,49	0,00
19a.	+ Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	3.292.663,39	7.821.060,88

Kapitalflussrechnung (DRS 2) für das Jahr 2018			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2017 - Euro -	Haushaltsjahr 2018 - Euro -
1	2	3	4
19b.	- Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00	0,00
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-10.057.543,81	-17.183.881,04
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-6.127.373,21	-9.936.516,68
25.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	-6.127.373,21	-9.936.516,68
26.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	-3.520.749,07	-3.107.914,67
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.979.991,76	7.459.242,69
29.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.459.242,69	4.351.328,02

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018						
Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	78.064.510,95	24.505.242,02	10.480.753,16	43.078.515,77	75.851.663,87
3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	46.606.582,87	18.656.582,87	25.000.000,00	2.950.000,00	58.755.946,63
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	325.241,99	0,00	325.241,99	0,00	325.241,99
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.505.506,14	10.498.499,69	1.530,51	5.475,94	4.210.031,86
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	986.298,17	986.298,17	0,00	0,00	54.366,35
7	Sonstige Verbindlichkeiten	10.288.430,42	10.266.330,42	22.100,00	0,00	11.655.376,94
8	Erhaltene Anzahlungen	4.394.428,18	4.394.428,18	0,00	0,00	5.452.359,29
	Summe aller Verbindlichkeiten	151.170.998,72	69.307.381,35	35.829.625,66	46.033.991,71	156.304.986,93

4. Gesamtlagebericht

4.1 Allgemeines zum Gesamtlagebericht

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (§§ 116, 117 GO NRW a. F.), der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 49 bis 52 GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309, §§ 311 und 312 HGB) haben die Kommunen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen spätestens zum Stichtag 31.12.2010 einen Gesamtabchluss aufzustellen. Die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Menden sind so gestaltet, dass die entsprechenden Normen einschlägig sind und demzufolge ein Gesamtabchluss vorzulegen ist.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im „Konzern Stadt Menden“ bezieht daher, neben der Stadt Menden selbst, die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da sie nach Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben:

- Stadtwerke Menden GmbH
- Stadtentwässerung Menden
- Immobilienservice Menden

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ zu erläutern. Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt. Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

4.2 Das Haushaltsjahr 2018 im Überblick

Der „Konzern Stadt Menden“ hat im „Konzerngeschäftsjahr 2018“ mit einem Gewinn in Höhe von 957 T€ (Vorjahr 893 T€) abgeschlossen.

Die Jahresergebnisse der Einzelabschlüsse ergeben saldiert einen Gewinn von 8.780 T€. Dieser teilt sich wie folgt auf die Betriebe auf:

	Ergebnis 2018 (vor Konsolidierung) €
Stadt Menden (Sauerland)	1.527.186,76
Stadtwerke Menden	3.048.916,10
Stadtentwässerung Menden	3.490.081,50
Immobilienervice Menden	713.718,36
Summe	8.779.902,72

4.3 Vermögens- und Kapitalstruktur

Aktiva

Gesamtbilanzstrukturanalyse 2018						
	31.12.2018 T€		31.12.2017 T€		Veränderung T€	
Anlagevermögen						
• Immaterielle Vermögensgegenstände	14.668	3,4%	17.026	4,0%	-2.358	
• Sachanlagen	387.093	89,5%	375.378	87,2%	11.715	
<i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	54.937	12,7%	54.483	12,7%	454	
<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	95.846	22,2%	91.707	21,3%	4.139	
<i>Infrastrukturvermögen</i>	213.990	49,5%	212.316	49,3%	1.674	
<i>Übrige Sachanlagen</i>	22.321	5,2%	16.871	3,9%	5.449	
• Finanzanlagen	6.351	1,5%	8.284	1,9%	-1.933	
langfristig gebundenes Vermögen	408.113	94,4%	400.688	93,1%	7.425	
• Umlaufvermögen	22.455	5,2%	27.542	6,4%	-5.087	
<i>Vorräte</i>	757	0,2%	809	0,2%	-53	
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	17.059	3,9%	18.980	4,4%	-1.921	
<i>Wertpapiere des Umlaufvermögens</i>	288	0,1%	294	0,1%	-5	
<i>Liquide Mittel</i>	4.351	1,0%	7.459	1,7%	-3.108	
• Aktive Rechnungsabgrenzung	1.920	0,4%	2.059	0,5%	-138	
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	24.375	5,6%	29.601	6,9%	-5.226	
Gesamtvermögen	432.488	100%	430.289	100%	2.199	

Das **Gesamtvermögen** betrug 2018 432.488 T€ (Vorjahr 430.289 T€). Es erhöhte sich somit um 2.199 T€.

Ein wesentlicher Grund für die Erhöhung ergibt sich aus dem Umlaufvermögen, genauer aus den im Vorjahresvergleich deutlich gestiegenen Vorräten.

Im Bereich des **Anlagevermögens** erhöhte sich das Sachanlagevermögen um 11.715 T€ auf 387.093 T€. Im Konsolidierungsjahr 2018 standen konzernweit Auszahlungen für Investitionen (Zeile 11 Cashflow a. d. Investitionstätigkeit) in Höhe von 27.333 T€ Abschreibungen auf Sachanlagen i. H. v. 14.493 T€ gegenüber.

Das **Umlaufvermögen** betrug 22.455 T€. Es verminderte sich im Vorjahresvergleich um 5.087 T€.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betragen 1.920 T€ und veränderten sich somit im Vorjahresvergleich nur unwesentlich (Vorjahr 2.059 T€).

Passiva

Gesamtbilanzstrukturanalyse 2018					
	31.12.2018 T€		31.12.2017 T€		Veränderung T€
Eigenkapital	38.914	9,0%	38.994	9,1%	-80
Sonderposten ohne Gebührenaussgleich	118.332	27,4%	117.737	27,4%	595
Rückstellungen ohne sonstige Rückstellungen	100.002	23,1%	93.425	21,7%	6.577
Langfristige Verbindlichkeiten über 5 Jahre	46.034	10,6%	55.457	12,9%	-9.423
<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	43.079	10,0%	53.962	12,5%	-10.883
<i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften</i>	0	0,0%	0	0,0%	0
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	5	0,0%	5	0,0%	0
<i>Übrige Verbindlichkeiten</i>	2.950	0,7%	1.490	0,3%	1.460
langfristig verfügbares Kapital	303.282	70,1%	305.613	71,0%	-2.331
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital	129.205	29,9%	124.676	29,0%	4.530
Gesamtkapital	432.488	100%	430.289	100%	2.199

Das **Eigenkapital** des Konzerns Stadt Menden beläuft sich zum Jahresabschlussstichtag auf 38.914 T€ und hat sich in 2018 um insgesamt 80 T€ verringert.

Die auf den Bilanzstichtag ermittelte Eigenkapitalquote I beträgt 9,00 %.

Die **Sonderposten** (ohne Gebührenaussgleich) resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten Zuwendungen, Beiträgen und Baukostenzuschüssen für Investitionen und erhöhten sich in 2018 um 595 T€ auf 118.332 T€.

Auf der Grundlage der Summe der langfristigen Sonderposten (ohne Sonderposten für den Gebührenaussgleich) und dem Eigenkapital errechnet sich eine **Eigenkapitalquote II** von 36,36 %.

Rückstellungen (ohne sonstige Rückstellungen) wurden insbesondere für Pensionen und Beihilfen gebildet. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 92.057 T€. Zudem bestanden Instandhaltungsrückstellungen.

Unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals beträgt das **langfristig verfügbare Kapital** 303.282 T€ und deckt zu 74,31 % das langfristige gebundene Vermögen in Höhe von 408.113 T€.

Das **mittel- und kurzfristig verfügbare Kapital** verringerte sich 2018 um 4.530 T€ auf 129.205 T€ (Vorjahr 124.676 T€).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögenslage	31.12.2018	31.12.2017
Anlagenintensität Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme	94,4 %	93,1 %
Infrastrukturquote Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme	49,5 %	49,3 %
Eigenkapitalquote I Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	9,0 %	9,1 %
Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Sonderposten (ohne SoPo Gebührenaussgleich)) x 100 / Bilanzsumme	36,4 %	36,4 %
Anlagendeckungsgrad II (Eigenkapital + Sonderposten (ohne SoPo Gebührenaussgleich) + lang- fristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	49,8 %	53,0 %
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme	16,0 %	12,1 %

4.4 Finanzlage

Die Liquidität des Konzerns ist der dem Anhang als Anlage beigefügten Kapitalflussrechnung zu entnehmen, die nachfolgend in verkürzter Fassung wiedergegeben ist.

	2018 €	2017 €
Finanzmittelfonds zum Jahresbeginn	7.459.242,69	10.979.991,76
./. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.012.483,05	12.664.167,95
./. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-17.183.881,04	-10.057.543,81
./. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-9.936.516,68	-6.127.373,21
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.107.914,67	-3.520.749,07
Konsolidierungskreisbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
Finanzmittelfonds zum Jahresende	4.351.328,02	7.459.242,69

Der Bestand des Finanzmittelfonds betrug zum 31.12.2018 4.351.328,02 € (entspricht den liquiden Mitteln zum 31.12.2018).

4.5 Ertrags- und Aufwandslage

	2018 T€		2017 T€	
Ordentliche Gesamterträge	220.233	100%	215.337	100%
davon ausgewählte Erträge:				
Strom, Wasser, Gas, Wärme	59.933	27%	61.123	28%
Gewerbsteuer	39.241	18%	37.149	17%
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	29.357	13%	27.599	13%
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21.246	10%	24.310	11%
Schlüsselzuweisungen	10.564	5%	10.065	5%
Grundsteuer A und B	11.443	5%	11.146	5%

Konzernweit stellen die Umsatzerlöse aus den Energieverkäufen der Stadtwerke Menden den größten Gesamtertrag dar (59.933 T€). Ihr Anteil beträgt 27% an den ordentlichen Gesamterträgen.

Die zweitgrößte Ertragsart ist mit 18% die Gewerbsteuer (39.241 T€). Der Gewerbesteuerhebesatz von vorher 440 v. H. auf 460 v. H. angehoben. Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer machen mit 29.357 T€ einen Anteil von rund 13% an den ordentlichen Gesamterträgen aus.

Die Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte (21.246 T€) setzen sich zusammen aus Entwässerungsgebühren, Krankentransportgebühren, OGS-Beiträgen und sonstigen Entgeltarten.

Der städtische Konzern erhielt 2018 Erträge aus Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 10.564 T€.

Zudem wurden aus Grundsteuern A und B ordentliche Erträge in Höhe von 11.443 T€ erzielt. Seit 2012 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B schrittweise von vorher 440 v. H. auf 595 v. H. angehoben.

	2018 T€		2017 T€	
Ordentliche Gesamtaufwendungen	215.367	100%	210.725	100%
davon ausgewählte Aufwendungen:				
Sach- und Dienstleistungen	60.726	28%	60.379	29%
Personalaufwand	43.178	20%	40.546	19%
Kreisumlage	0	0%	32.555	15%
Bilanzielle Abschreibungen	16.462	8%	16.361	8%
Soziale Leistungen an natürliche Personen	0	0%	13.643	6%
Zuschüsse für laufende Zwecke übrige Bereiche	0	0%	11.470	5%

Die größte Aufwandsposition stellen konzernweit die Aufwendungen für Transferleistungen (34 %) dar.

Hohen Einfluss auf die Gesamtaufwendungen haben die Kreisumlage i. H. v. 0 T€ sowie die bilanziellen Abschreibungen i. H. v. 16.462 T€. Die sozialen Leistungen an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen betragen im Jahr 2018 insgesamt 0 T€ (0%). Nennenswert sind außerdem Zuschüsse für laufende Zwecke für übrige Bereiche mit einem Anteil von 0% an den ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden mit 28% die zweitgrößte Aufwandsposition. 2018 betrug der Sach- und Dienstleistungsaufwand 60.726 T€.

Den drittgrößten Kostenblock stellen mit 20% die Personalkosten mit einem Gesamtaufwand von 43.178 T€ dar.

Kennzahlen zur Ertrags- und Finanzlage	2018	2017
Steuerquote Steuererträge x 100 / ordentliche Erträge	37,2 %	37,1 %
Personalintensität Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen	20,0 %	19,2 %
Transferaufwandsquote Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen	33,5 %	34,0 %
Sach- und Dienstleistungsintensität Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen	28,2 %	28,7 %
Zinslastquote Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen	1,9 %	1,9 %

4.6 Wirtschaftliche Lage

Die Lage des Gesamtkonzerns wird im Wesentlichen geprägt durch die Situation der Konzernmutter.

Ihr ist es aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten Jahre, mit zum Teil massiven Gewerbesteuerückgängen als Folge, steigenden Belastungen durch die Kreisumlage sowie der unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Land bei gleichzeitig zunehmenden Aufgaben nicht gelungen, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erwirtschaften. Trotz erheblicher eigener Konsolidierungsbemühungen, die besonders im Bereich der freiwilligen Leistungen unmittelbar die Bürgerinnen und Bürger getroffen haben, war es bereits im Jahr 2010 notwendig – im Rahmen der Ergebnisverwendung – die Ausgleichsrücklage bis zu ihrem vollständigen Verzehr in Anspruch zu nehmen und hierüber hinaus die allgemeine Rücklage zu beanspruchen.

Bis zum Haushaltsjahr 2015 wurde die allgemeine Rücklage mit jährlichen Fehlbeträgen belastet. Seit dem Haushaltsjahr 2016 erwirtschaftet die Stadt Jahresüberschüsse. Die Tochtergesellschaften Stadtwerke und Stadtentwässerung erwirtschaften ebenfalls Jahresüberschüsse.

4.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Beginn 2020) haben die folgenden Haushaltsjahre der Stadt Menden (Sauerland) geprägt. Der Haushalt ist insbesondere durch geringere Einnahmen stark belastet. Coronabedingte Schäden können isoliert dargestellt werden.

Eine weitere Belastung stellen die Auswirkungen des Ukrainekrieges (Februar 2022) u.a. durch gestiegene Baupreise und Lieferschwierigkeiten, die alle Bereiche des „Konzerns Stadt Menden“ betrifft, dar.

4.8 Chancen, Risiken und Ausblick

Ein Jahres- bzw. Gesamtabschluss ist dem Grunde nach zunächst einmal vergangenheitsbezogen. In den Lagebericht sind an dieser Stelle jedoch auch zukunftsorientierte Elemente einzupflegen.

Dieser Gesamtabschluss ist der neunte des „Konzerns Stadt Menden“. Die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns kann im Wesentlichen nur auf der Basis der Einzelbetriebe sowie der Konzernmutter erfolgen. Das Gesamtergebnis des „Konzerns Stadt Menden“ wird maßgeblich durch das Einzelergebnis der Stadt Menden geprägt.

Der Einzelabschluss der Stadt Menden hat im Jahr 2018 mit einem Gewinn in Höhe von 1.527 T€ abgeschlossen. Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns beträgt 2018 nach erfolgter Konsolidierung 957 T€.

Die Jahresüberschüsse der zu konsolidierenden Unternehmen stellen im Jahr der Ausschüttung für die Stadt Menden einen Ertrag dar und fließen somit bereits in das städtische Ergebnis mit ein. Bei den Tochterunternehmen wird die Gewinnausschüttung bilanziell auf einem Unterkonto des Eigenkapitals verbucht. Beide Buchungen werden im städtischen Gesamtabschluss eliminiert.

Die Stadt Menden (Sauerland) war 2018 Pflichtteilnehmer am Stärkungspakt NRW. Der Ende 2011 beschlossene und ab 2012 in Kraft getretene Haushaltssanierungsplan lässt für die Folgejahre eine Verbesserung der Haushaltssituation erwarten. Bereits der Vollzug des Haushaltsjahres 2012 wurde begünstigt durch die Fortsetzung der guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage in Menden. Ein weiterer Faktor für die planmäßige Umsetzung war die konsequente Bereitschaft der Stadt Menden, die Konsolidierungsziele zu erreichen, damit die Stadt auch in den Folgejahren handlungsfähig bleiben kann.

Die Erwartungen hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens wurden 2018 mit Mehrerträgen von 5.605 T€ nochmals deutlich übertroffen. Mit einem Gewerbesteueraufkommen von 39.241 T€ ist ein neuer Höchststand seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 erreicht worden.

Eine Abkühlung der Konjunkturlage war auch Mitte März 2018 noch nicht absehbar. Beim Gewerbesteueraufkommen konnte Mitte März 2018 festgestellt werden, dass das Gewerbesteueraufkommen nochmals stärker zugelegt hat als im Vorjahreszeitraum 2017.

Auf Grund der positiven Veränderungen bei der Konzernmutter ist für die folgenden Konsolidierungsjahre mit einer weiteren Verbesserung des Konzernergebnisses zu rechnen.

Zum 11.07.2017 beschloss der Rat der Stadt Menden, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Mendener Baubetrieb (MBB) zum 01.01.2018 zurück in den Kernhaushalt geführt werden soll. Durch die Einbeziehung von aus unterschiedlichen Gründen ausgelagerten Aufgabenbereichen entsteht jedoch ein vervollständigtes Bild aller kommunalen Dienstleistungen auch unter Kostengesichtspunkten. Diese Betrachtungsweise soll zukünftig dazu beitragen, die Aktivitäten der Eigenbetriebe/-gesellschaften des Konzerns im Rahmen der Möglichkeiten so aufeinander abzustimmen, dass ein optimiertes Gesamtergebnis erzielt wird.

4.9 Organe und Mitgliedschaften für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW a.F. sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Stadtrates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben

1. der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben zu 1 bis 4 sind den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

ADOLPH	Monika	Bürgermeister-Hillebrand-Straße 9	58708 Menden
Beruf:	Sozialberaterin		
AELDERT	Jutta	Schlesienstraße 41	58708 Menden
Beruf:	Rentnerin		
	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreterin) - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung 		
ALBAN	Anne	Pastor-Funke-Straße 7	58706 Menden
Beruf:	Heilpädagogin		
	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung 		
ALBAN	Bernd	Pastor-Funke-Straße 7	58706 Menden
Beruf:	Rentner		
	<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Märkische Verkehrsgesellschaft, Gesellschafterversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat 		
ARLT	Sebastian	Erich-Kästner-Straße 51	58710 Menden
Beruf:	Jurist, 1. Beigeordneter		
	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Gesellschafterversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter) 		
BAND	Stefan	Hennenbusch 6	58708 Menden
Beruf:	Gärtnermeister im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau		
	<ul style="list-style-type: none"> - Ruhrverband, Verbandsversammlung 		

BEIERLE	Benedikt	Von-Mellin-Straße 17	58706 Menden
Beruf:	Jurist		
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)			
BÖCKER	Dennis	Grevenhofstraße 5	58708 Menden
Beruf:	seit 12.02.2018		
BUSS	Joachim	Kaplan-Wiesemann-Straße 20	58706 Menden
Beruf:	Vermessungstechniker		
<ul style="list-style-type: none"> - Wasserverband Hönne I - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung (Stellvertreter) - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter) 			
DR. JOLK	Christian	Morgensternweg 16	58708 Menden
Beruf:	Diplom-Bauingenieur		
<ul style="list-style-type: none"> - Ruhrverband, Verbandsversammlung - Wasserverband Hönne-Oese - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat 			
DR. LANGBEIN	Sven	Am Fohrengaben 30	58708 Menden
Beruf:	Dipl.-Ingenieur		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat 			
EGGERS	Matthias	Bischof-Drobe-Straße 3	58706 Menden
Beruf:	Kommunikationsberater		
<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 			
ERDEM	Brigitta	Stiftstraße 40	58706 Menden
Beruf:	Angestellte		
<ul style="list-style-type: none"> - Freizeit- und Touristikverband im MK - Hönnetal/Sauerland Touristik e.V. - Naturpark Sauerland Rothaar-Gebirge - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin) 			
ERVER	Annerose	Liegnitzer Straße 8	58706 Menden
Beruf:	Erzieherin/Kindergartenleiterin		
<ul style="list-style-type: none"> - Jagdgenossenschaft Asbeck/Böingsen - Wasserverband Bieber (Stellvertreterin) 			
EXLER	Wolfgang	Bergstraße 24b	58710 Menden
Beruf:	Kriminaloberkommissar		
<ul style="list-style-type: none"> - Südwestfalen IT (vorher KDZ Citkomm), Verbandsversammlung - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Verkehrswacht - Jagdgenossenschaft Oesbern - Landesverkehrsverband Westfalen (Stellvertreter) - Museums- und Heimatverein Menden (Sauerland) e.V. (Stellvertreter) 			

GLÖRFELD	Horst	In den Feldern 16	58710 Menden
Beruf:	Dipl.-Verwaltungswirt		
Bis 31.10.2018			
GREGEL	Peter	Wilhelmstraße 13a	58706 Menden
Beruf:	Gürtler		
GUTBERLET	Gisbert	Mendener Straße 18g	58710 Menden
Beruf:	Pensionär		
- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung (Stellvertreter)			
HALDORN	Bernd	Von-Lilien-Straße 20	58706 Menden
Beruf:	Oberstaatsanwalt		
<ul style="list-style-type: none"> - Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat seit 11.12.2018 - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter) 			
HEINRICH	Eugen	Eupener Straße 1	58706 Menden
Beruf:	Privatier		
HOMBERG	Fabian	Horlecke 66	58706 Menden
Beruf:	Student		
HOSSBACH	Klaus	Werringser Straße 77	58706 Menden
Beruf:	Verwaltungsjurist i.R.		
<ul style="list-style-type: none"> - Landesverkehrsverband Westfalen - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat - Förderverein Fachhochschule Südwestfalen (Stellvertreter) - Heimatbund des Märkischen Kreises (Stellvertreter) - Jagdgenossenschaft Oesbern (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung (Stellvertreter) 			
HUHN	Dirk	Walburgisstraße 20	58706 Menden
Beruf:	Integrationsassistent		
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung			
KARHOFF	Heinrich Josef	Fuchshöhlenweg 26a	58706 Menden
Beruf:	Schulleiter		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat bis 11.12.2018 - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreter) - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat (Stellvertreter) 			
KIAULEHN	Heinz	Papenhausenstraße 11a	58706 Menden
Beruf:	Angestellter		
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter)			

KÖHLER	Peter	Fröndenberger Straße 175	58706 Menden
Beruf:	Bildungsreferent		
<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - Werbegemeinschaft Menden (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung (Stellvertreter) 			
KRIMPELBEIN	Horst	Hederichweg 10	58708 Menden
Beruf:	Maschinenbautechniker i.R.		
Seit 20.11.2018			
KROLL	Robin	Friedrichstraße 25	58708 Menden
Beruf:	Regierungsinspektor		
<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter) - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreter) - Südwestfalen IT (vorher KDZ Citkomm), Mitgliederversammlung (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 			
KRUSCHINSKI	Mirko	Kolpingstraße 22	58706 Menden
Beruf:	Kaufmann		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 			
MANGER	Jutta	Wälkesbergweg 2a	58708 Menden
Beruf:	Lehrerin i.R.		
<ul style="list-style-type: none"> - Neue Philharmonie Westfalen 			
MAYWALD	Peter	Lupinenweg 16	58708 Menden
Beruf:	Dipl.Ing. (FH) E-Technik / Selbstständig		
<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter) - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat seit 11.12.2018 			
MEISTERJAHN	Sebastian	Pfarrer-Wiggen-Straße 26	58708 Menden
Beruf:	Sparkassenfachwirt		
<ul style="list-style-type: none"> - Südwestfalen IT (vorher KDZ Citkomm), Verbandsversammlung - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter) 			
NEFF	Udo	Holzener Dorfstraße 7	58708 Menden
Beruf:	Kaufmann		
<ul style="list-style-type: none"> - Jagdgenossenschaft Böisperde - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - MVG, Gesellschaftsversammlung (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 			
NÖLLE	Franz Josef	Wälkesbergweg 2	58708 Menden
Beruf:	Architekt		
<ul style="list-style-type: none"> - Jagdgenossenschaft Halingen - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat 			

PETERS	Friedhelm	Dreimorgen 18	58708 Menden
Beruf:	Richter a.D.		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreter) 			
REERS	Martina	Eichendorffstraße 33	58708 Menden
Beruf:	Fachberaterin Sprach-Kitas		
<ul style="list-style-type: none"> - Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V. - Umweltschutzverband Greenpeace e.V. (Stellvertreterin) - Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen (Stellvertreterin) 			
ROSSIN-KEHNE	Annette	Klosterstraße 12	58706 Menden
Beruf:	Diplom-Kauffrau		
<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat bis 11.12.2018 - Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung 			
SALMEN	Andreas	Provinzialstraße 241	58708 Menden
Beruf:	Regierungsbeschäftigter		
<ul style="list-style-type: none"> - Wasserverband Böisperde/Halingen - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat - Jagdgenossenschaft Halingen (Stellvertreter) - Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände u. öffentl.-rechtl. Körperschaften NRW (Stellvertreter) - Museums- und Heimatverein Menden (Sauerland) e.V. - Wasserverband Hönne I (Stellvertreter) - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung (Stellvertreter) 			
SCHATTNER	Joachim	Hederichweg 19	58708 Menden
Beruf:	Bauleiter		
<ul style="list-style-type: none"> - Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung - Jagdgenossenschaft Ostsummern - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter) 			
SHELTE	Uwe	Friesenstraße 17	58706 Menden
Beruf:	Rentner		
SCHMIDT	Sebastian	Am Föhrling 32	58708 Menden
Beruf:	Stellv. Leiter Firmenkundenbetreuung		
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Telemark GmbH, Aufsichtsrat 			
SCHNURBUS	Peter	Veilchenweg 3	58708 Menden
Beruf:	Rechtsanwalt und Notar		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschaftsversammlung 			
SCHRICK	Annette	Thomas-Mann-Straße 38	58710 Menden
Beruf:	Erzieherin		
SCHULTE	Hubert	Erich-Kästner-Straße 60	58710 Menden
Beruf:	Rentner		
<ul style="list-style-type: none"> - GeWoGe, Genossenschaftsversammlung - Wasserverband Bieber - Werbegemeinschaft Lendringsen - Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) seit 11.12.2018 			

SIEMONSMEIER	Uwe	Hausberger Schweiz 3	32457 Porta Westfalica
Beruf:	Stadtkämmerer		
<ul style="list-style-type: none"> - Fachverband der Kämmerer - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Stadtwerke Menden GmbH, Gesellschafterversammlung (Stellvertreter) - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter) - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat (Stellvertreter) 			
STEINHAGE	Klaus	Kaplan-Wiesemann-Straße 14	58706 Menden
Beruf:	Diplom-Informatiker		
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter) 			
THIESMANN	Thomas	Gollacksplatz 8	58706 Menden
Beruf:	Verkäufer		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung 			
TÖNNESMANN	Gabriele	Hönnetalstraße 53b	58710 Menden
Beruf:	Textilpflegerin		
<ul style="list-style-type: none"> - Kultursekretariat Gütersloh - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung - Werbegemeinschaft Lendringsen (Stellvertreterin) 			
TRIPPE	Marion	Loconer Weg 11	58708 Menden
Beruf:	Angestellte		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreterin) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin) 			
WÄCHTER	Martin	Wolfskuhle 29	58708 Menden
Beruf:	Dipl.-Betriebswirt, Bürgermeister 2015 bis Oktober 2020		
<ul style="list-style-type: none"> - KGST, Mitglied der Mitgliederversammlung - Kommunalen Arbeitgeberverband, Gruppenversammlung - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Südwestfalen IT (vorher KDZ Citkomm), Verbandsversammlung - Teufelsturm Menden, Stiftungsbeirat - Verein zur Förderung der Abteilung Hagen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat - Gelsenwasser AG, Kommunalbeirat 			
WEBER	Rudolf	Karl-Zeller-Straße 22	58708 Menden
Beruf:	Bankkaufmann i.R.		
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat 			

WEIGE	Stefan	Goethestraße 21a	58708 Menden
Beruf:	Leiter ERP/IT/strategische Logistikplanung		
	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat 		
WEISCHE	Friedrich	Paschesiepen 12a	58710 Menden
Beruf:	Techniker		
	- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat bis 06.02.2018		

Menden, den 28.08.2024

Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Uwe Siemonsmeier
(Stadtkämmerer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Menden (Sauerland)

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Menden (Sauerland) - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden -geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen alte Fassung (GO NRW a. F.) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 .

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs. 11 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Beteiligungsbericht, welcher dem Gesamtabchluss beigefügt wurde.

Unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Gesamtabchlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Gesamtabchluss, Gesamtlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften der GO NRW a. F. und der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragsgesamtlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs. 11 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Gesamtabchluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifi-

zieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Gesamtabchlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertrags Gesamtlage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Menden (Sauerland) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW a. F. und der GemHVO NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW a. F. und der GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW a. F. und der GemHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften GO NRW a. F. und der GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, 28. August 2024

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wendel
Wirtschaftsprüfer

 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht